

# Wiesbadener Tagblatt.

16. Jahrgang.  
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis:  
durch den Verlag 60 Pfg. monatlich, durch die  
Post 1 Mk. 60 Pfg. vierteljährlich für beide  
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

15,000 Abonnenten.

Einzelnen-Preis:

Die einseitige Beilage für locale Anzeigen  
15 Pfg. für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —  
Reclamen die Beilage für Anzeigen 50 Pfg.,  
für Anzeigen 75 Pfg.

Anzeigen-Aannahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 8 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicher Anzeigen zur nächstfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 34.

Preisprophet No. 52.

Freitag, den 21. Januar.

Preisprophet No. 52.

1898.

## Abend-Ausgabe.

### Die Militär-Gerichtsbarkeit.

In der Reichstagskommission für die Militär-Strafprozessordnung ist es bereits zu grundsätzlichen Erörterungen und zu bedeutungsvollen Bestimmungen über die Ausdehnung und die Begrenzung der Militär-Strafgerichtsbarkeit gekommen. Der dem Reichstag vorliegende Gesetzentwurf hat wieder Grenzen der Militär-Strafgerichtsbarkeit nicht eingezogen, sondern erweitert, wogegen sich in der Kommission einschneidender Widerspruch erhoben hat. Die Kommission hat nach mehreren Sitzungen hin trotz des einschneidenden Widerspruches der Regierungsdirektoren die Grenzen der Militär-Gerichtsbarkeit erheblich fester gezogen. Es ist beschlossen worden, daß die Offiziere z. B. nur dann der Militär-Gerichtsbarkeit unterliegen sollen, wenn sie entweder im aktiven Heere vorübergehend wieder Verwendung finden, oder wenn es sich um Vergehen wegen Zweltampfes handelt. Ferner wurde die Militär-Gerichtsbarkeit für alle Militärpersonen so weit eingeschränkt, daß sie den bürgerlichen Gerichten unterstellt werden sollte, wenn es sich um Zuwiderhandlungen gegen die Finanzgesetze z. handelt. Ein weitergehender Antrag des Centrums über die Ausdehnung der Kompetenz der bürgerlichen Gerichte bei von Militärpersonen begangenen Verbrechen wider die allgemeinen Strafgesetze wurde fürs Erste zurückgezogen.

Die Forderung, die Militär-Gerichtsbarkeit weitgehend zu beschränken, ist sehr alt, und wir dürfen heute ein Jubiläum dieser Forderung begehen. Es sind jetzt gerade 90 Jahre her, seit Friedrich Wilhelm III., nach dem Zusammenbruch des preussischen Armeesystems, an den Justizminister v. Schrötter und an den Generalauditeur v. Röben eine vom 21. Januar 1808 datirte Kabinettsordre richtete, in der er die Frage aufwarf, ob die Militär-Gerichtsbarkeit künftig nicht bloß auf Dienstvergehen und Dienstvergehen eingeschränkt sei. Diese Einschränkung finde bereits in England und Frankreich statt und schiene der neuen Organisation der Armee, nach der jeder Unterthan ohne Unterschied des Standes zum Militärdienst verpflichtet werde, zu entsprechen. Der König ertheilte den Befehl zur Ausarbeitung eines Gesetzentwurfs, durch den die Beschränkung der Zuständigkeit der Militärgerichte durchgesetzt werden sollte. Für die Reform traten Stein, Schwarzer und Justizminister v. Schrötter ein. Dieser erklärte in seinem Gutachten, daß die bisherige Militär-Gerichtsbarkeit in Friedenszeiten bis auf die Dienstvergehen den Zivilgerichten zu übertragen, nur die kleinen gemeinen Verbrechen unter 5 Thaler an Wert und die kleinen Verbrechen von gleichem Wert zu den Zivilgerichten zu rechnen und deren Bestrafung den Militärbehörden zu überlassen sei, da auch das allgemeine

Strafgesetz sie nur polizeimäßig gerügt wissen wolle. Bald aber gewann die reaktionäre Partei die Oberhand, und der Entwurf der Militär-Gerichtsbarkeit scheiterte ebenso, wie der später von dem Generalauditeur Dr. Karl Freycus entworfene. Dieser, der Jahrzehnte lang preussischer Generalauditeur gewesen ist, galt nicht nur als der beste Kenner des Militärrechts, sondern er war auch ein vorzüglicher Offizier, der selbst an der Spitze der ostpreussischen Landwehr in der Schlacht von Leipzig das Glimmliche Thor gestrichelt hat. Freycus hat einen Entwurf eines „Deutschen Kriegesrechts“ aufgearbeitet und mit einem umfangreichen „Rechtsfertigungsbericht“ versehen. Er macht darin einen Unterschied zwischen Kriegsverbrechen und gemeinen Verbrechen, und er sagt in § 154, daß jedes gemeine Verbrechen von Freycus fand keine Anerkennung, aber die von ihm aufgestellten Forderungen waren damit nicht beseitigt. Auch der deutsche Reichstag erklärte am 5. März 1870 mit großer Mehrheit, daß die Zuständigkeit der Militärgerichte im Frieden auf Dienstvergehen der Militärpersonen beschränkt werden müsse, und zu den Antragstellern gehörte der frühere Justizminister v. Bernuth.

Daß eine Einschränkung der Militär-Gerichtsbarkeit, wie der Entwurf der Regierung sie fesseln will, geboten ist, wird kaum irgendwo bestritten werden, da besonders die Verweisung der nicht mehr dem aktiven Heere angehörigen und in bürgerlichen Verhältnissen stehenden Militärpersonen vor die Militär-Gerichtsbarkeit schon oft zu den größten Unzulänglichkeiten Anlaß gegeben hat. Erst kürzlich wurde berichtet, daß in Kiel das bürgerliche Gericht sich gegenüber einem Rekruten, der wegen einer Liebertretung angeklagt war, unzuständig erklären mußte, weil der Rekrut ein Offizier der Militär-Gerichtsbarkeit unterstand. Dieser Fall sieht keineswegs allein da. Es ist auch vorgekommen, daß ein Prebendardirektor, der verurteilt hatte, den Gehalt von den Schienen wegräumen zu lassen, vor dem Gericht, bei dem er angeklagt war, die Erklärung abgab, diese Angelegenheit zu beurteilen sei nur das Militärgericht zuständig, da er Major sei. Militärgerichte haben auch die Frage zu prüfen gehabt, wie ein Gutbesitzer wegen Mißhandlung zu verurtheilt sei, da der Gutbesitzer Reserve-Offizier war. Bei dem Fall Koge haben selbst konservativste Wähler zugegeben, daß zur Verurteilung dieser Sache das bürgerliche Gericht geeigneter gewesen wäre als das Militärgericht. Die Einschränkung der Militär-Gerichtsbarkeit, wie sie von der Kommission des Reichstags beschlossen wurde, wird man schwerlich als übermäßig und mit der Disziplin des Heeres nicht im Einklang stehend bezeichnen können. Trotzdem wird es bis auf Weiteres als zweifelhaft gelten müssen, ob auf dieser Basis eine Einigung zwischen Regierung und Reichstag zu erzielen sein wird.

## Denischer Reichstag.

© Berlin, 20. Januar.

Präsident v. Noel erbittet und erhält die Ermächtigung, anlässlich des Geburtstages des Kaisers die Glückwünsche des Hauses zum Ausdruck zu bringen. Es folgt Fortsetzung der Beratung des Etats beim Reichstag der Dänen, Titel Staatsrecht und der dem vorliegenden Beschlüssen. — Abg. Freilich v. Elmum (Rechts) erklärt, daß die Reichstagsmitglieder gegen den Reichstag der Reichstagsmitglieder geltend gemacht werden. Es sei nicht zu leugnen, daß die Sozialdemokratie seit dem Falle des Sozialistengesetzes einen ganz auffälligen Aufschwung genommen habe. Gegen den Reichstag, der auf Arbeitslosigkeit zurückzuführen sei, rief die Sozialdemokratie nur aus, selbst es sich um Arbeit und Wohlthätigkeit. Aber weniger verlockende Annehmlichkeiten würden nur mit Selbstverleugung belegt. Dies läge nicht, denn das Geld würde aus der Steuerkasse bezogen. Nichtigen lägen die ewiglichen Arbeitervereine mit der sozialdemokratischen Agitation sehr nahe Fühlung. Eine Anzahl evangelischer Gesellen gebe den Sozialdemokraten das an, was ihnen die Arbeitervereine nicht sagen wollten. Ein Mann, der zwei Millionen jährlich Einnahme habe, bezahle es als nachfolgend, wenn ein Arbeiter 1500 Mk. Einkommen fordere, da außerdem auch der Arbeiter häufig sein Leben für die Diener der Aktionäre in Gefahr bringe. Herr v. Stumme, der von blausaugerischen, sich von den Arbeitervereinen mitführenden Agitatoren gesprochen habe, erinnere an freimüthiges Parteistehen, welche die Sozialdemokratie im Kampf gegen das Unternehmertum und die Arbeitervereine unterstützen. Die Arbeitervereine würden sich besser, was bei der sozialen Verbesserung für die Arbeiter leisten könnten. Aber wie viele Arbeiter müßten auf dem Schlichtfeld der Industrie ihr Leben oder mindestens ihre Gesundheit und ihre Existenzfähigkeit lassen: seit 10 Jahren allein etwa 11,000 Tode. Reiner geht schon auf die Rechnung gegen Arbeiter ein, die er eine Handvoll nennt. (Präsident Noel begreift vergeblich die Anträge des Redners als unparlamentarisch und ruft diesen deshalb zur Ordnung.) Abg. Fischer fortsetzend zählt eine Reihe von Minderheiten auf, die sich namentlich in ihrer Verbindung auch offen gegen die Sozialdemokratie wenden. Die Sozialdemokratie werde, so lautet die Behauptung, den Kampf aufnehmen gegen eine Regierung, welche geborene Verurtheilungen hinter sich mit einem Abstandsmaß hinwärtig mache. (Beifall bei den Sozialdemokraten.) — Staatsminister Wasadowitz: Wer glaubt, daß die Sozialdemokratie maniere sich und sei im Begriff, eine bürgerliche Partei zu werden, den werde die Rede des Abg. Fischer eines Irrthums bezeugen. Nicht wahr sei, daß die Sozialdemokratie gegen eine Regierung, welche den Verstand des Gesetzes anbelange, so glaube er, Reiner, daß die Sozialdemokraten selber gegen diese in ihren Reihen, die eines Vertrauensbruchs schuldig seien, verurtheilt seien. Nachdem der Staatsminister Details über die Verhandlungen bei dem Streit in Torgow gegeben und auf die Bemerkung des Abg. Fischer über den Landtag sich geäußert, betont er ausdrücklich, er billige nichts von Schwören, und sich nicht mit den freigen Ge-

(Nachdruck verboten.)

## Am die Erde.

Reisebriefe von Paul Lindenberg.

XIII.

Wieder einmal der König von Siam. — Seine Majestät schlafen noch! — Empfang des Gouverneurs. — Cour vor dem König. — Zwanglose Gesellschaft. — Im Singaporer Klub. — Unter unseren Kandidaten in der „Lantana“, Singapur, 12. Dezember.

Bum, bum, bum — dröhnend erklangen vorgestern von den Tönen die Kanonenschüsse, kaum daß ich recht „warm“ — in jeder Beziehung — hier geworden war, und die leichten Rauchwolken schwebten über den weiten Hafen hin, in welchem viele der Schiffe Flaggenschmuck angelegt hatten. Wir sahen bei einem frühen Aufbruch von der breiten Veranda des vornehmsten „Singaporer-Klubs“, von der aus man den herrlichsten Blick über den feierlichen Hafen, das Meer und hin zum nahen Festland hat; „was ist denn los?“ fragte ich meinen Nachbar, den Chef eines der größten hiesigen deutschen Handelshäuser, dem ich empfohlen war und der mich und meinen Begleiter förmlich in den Klub als Gäste eingeführt hatte. „Ach richtig, der König von Siam langt ja heute hier an“, erwiderte er und zeigte auf eine schnell näher kommende weiße Nacht, das selbe Schiff, dem ich schon bei Smalina einen Besuch abgestattet, er bleibt heute hier, und er anheftbar der Stadt ein Randhaus besitzt, und damit morgen nach Bangkok weiter. Uebriens ist heute Nachmittag zu Ehren des Königs Empfang beim Gouverneur, wollen Sie nicht daran theilnehmen?“ — „Gewiß, äußerst gern, aber geht denn das so leicht?“ — „Natürlich, Sie gehen sich schwarz an, selbstverständlich nicht Frost, und setzen sich, wenn Sie ganz fein sein wollen, einen Cylinder auf, obwohl das durchaus nicht nötig ist. Sie treffen viele Herren der deutschen Kolonie, mich auch, und es ist vielleicht ganz interessant für Sie, einmal die Singaporer Gesellschaft zu sehen — also abgemacht, um fünf Uhr beim Gouverneur! Und nun, wenn Sie wollen, gehen wir hinunter zum Bier und sehen uns den Empfang aus nächster Nähe an.“ — „Ja, muß

schon wieder fragen: Ist denn das so leicht möglich? Wir sind wohl angezogen, haben Tropenhelm auf, tragen Sonnenbrillen...“ — „Kommen Sie nur, wir sind ja nicht in Deutschland mit tausend Absprengungen. Sie sollen jetzt wie am Nachmittag sehen, wie zwanglos es hier zugeht.“

Und es ging wahrhaft so zu! Unten auf dem in die Fluss hinangebauten Bier stand ein Zug grau-gelb uniformierter Soldaten mit der Mütze, dann sah man die Vertreter der fremden Mächte, schließlich in schwarzen Gewändern, und zwischen und nahe ihnen eine Anzahl Damen und Herren, durchaus nicht feierlich angezogen; keiner der Polizisten, die den vorderen Platz am Hafen von den Eingeborenen rief hielten, fragte uns, wohin wir wollten, Niemand wies uns gar zurück, wie befanden uns förmlich unter den des Königs Herrenden. Aber, wie heißt es hoch, „hoffen und herten“ — und zum Klaren kam es auch hier, nur daß die, welche es nicht nötig hatten, sich nicht narren ließen, denn das stinte kleine Dampfboot schreite allein mit dem Gouverneur, welcher den König von Bord seines Schiffes hatte abholen wollen, zurück, und es verbreitete sich schnell die Kunde: „Seine Majestät kommen kaum vor einer Stunde an Land, Seine Majestät... schlafen noch!“ und es war doch schon halb elf Uhr! „Das hätte, er“ — früher sich nicht herausgenommen,“ sagte mein Begleiter, „er“ scheint in Europa viel gelernt zu haben, und sein Volk wird über „Jah“ sehr glücklich sein! — Die Soldaten stellen ihre Gewehre zusammen, die Musiker legen ihre Instrumente hin, die Damen und Herren entfernen sich, um nicht wiederzukommen, und auch die Konfusen und sonstigen offiziellen Persönlichkeit nahmen im Klub einen stehenden „Drink“ und freuten sich ob des nicht-programmatischen Festschoppens und daß Seine Majestät noch schliefen...!

Endlich müssen aber Hochdieselden doch aufgewacht sein, denn ich traf ja Goddard am Nachmittag bei seiner Excellenz dem Herrn Gouverneur. Der Gouverneur-Palast liegt auf einem Hügel außerhalb der Stadt und wird von den schönsten Parkanlagen umschlossen; mächtige Palmen strecken ihre Kronen zum Himmel empor, die Traveller-Palme (also

Reisende-Palme, weil ihre Stengel viel Wasser enthalten und schon manchen dürstenden Reisenden erquickten) breitet gleich einem angeheueren Fächer ihre Blätter aus, wie gigantische Blumenblätter erheben die mit rothen Blüten überzogenen Flamboyant-Bäume, und von ungeschliffenen mannigfaltigen, zum Theil buntfarbenen Blattsträußern waren die weiten Grasflächen vor dem Hauptgebäude des Palastes eingefast. Hier hielt auch unser Pong-Gehyann, und wir wandten uns dem freien Platz zu, auf welchem sich bereits eine Gruppe von Damen und Herren eingefunden hatte. Aber halt, erst müssen wir uns einschreiben, um völlig gesellschaftsfähig zu sein; für Seine und Ihre Excellenz müssen auf je einem kleinen Tischchen, hinter dem ein weiß beflagelter Hausmeister stand, der einem die Feder reichte, ein Besuchsbuch angelegt; so, auch das war rasch gemacht, und nun konnten wir uns getroßt unter die Anwesenden mischen, von denen die Damen meist in hellen luftigen Toiletten, die Offiziere in weißen Tropen-Uniformen, die Gentlemen in langen oder kurzen schwarzen Röcken er-schienen waren.

Mit den einzelnen Besuchern und Besuchern plauderten der Gouverneur, in grauem Anzug mit gleichfarbigem Gehrock und Cylinder, und seine Gemahlin, die eine sehr einfach gearbeitete graue Seidenrobe trug, legt aber schriftlichen Excellenz dem Palast zu, denn eben rollte der von einem Knircher in schwarzrother Livree geleitete offene Wagen mit dem Beherrscher aller Siamen heran, in einem zweiten Gesäß folgte ein etwa zwölffähriger Sohn des Königs mit mehreren hameffischen Herren. Der Gouverneur geleitete den König unter den Klängen der von der Militärkapelle gespielten hameffischen Hymne zu einigen am Promenadenweg stehenden Sesseln, wo der König Guldenglorien die Frau Gouverneurin begrüßte. Und nun begann die „Cour“; der König, im schwarzen Gehrock, weißer Weste und hellen Anstrichlischen, auf dem Haupte die Gouverneurin, rechts von ihm der Gouverneur und von diesem wieder rechts sein Adjutant, ein hameffischer, hochgewachsener Offizier. Demnach nahm man, den Weg entlangsetzenden, zuerst, nannte ich, falls man nicht





### Wiesbadener Beamten-Verein.

Zur Feier des Geburtstages Seiner Majestät des Kaisers und Königs findet am **Donnerstag Mittwoh, den 26. Januar c., Abends 8 Uhr**, im oberen Saale der Turnhalle, Wörthstraße 41, ein

### Fest-Commers

statt, wogu wir unsere Mitglieder ergeblich einladen. F 307  
Der Vorstand.

### Rettings-Compagnie der freiwilligen Feuerwehr.

**Samstag, den 22. Januar, Abends 8 1/2 Uhr:**

### General-Versammlung

im **Thüringer Hof**. F 410  
Um allseitiges und pünktliches Erscheinen ersucht  
Der Vorsitzende.

### Erste Wiesbadener Schnell-Schuh-Sohlerei

Wegergasse 12 u. Ecke Helmen- u. Weichstraße.  
Ich mache die verehrten Gönner und meine werthen Kunden aufmerksam, daß ich **Montag, den 24. d. M.**, eine

### Filiale

**Ecke Weich- und Helmenstraße**  
eröffnet werde und bitte mir das Vertrauen, welches mir in meinem Haupt-Geschäft entgegengebracht wird, auch in meinem Zweig-Geschäft aufkommen zu lassen.  
Von heute an: Herren-Einstiefeln u. Abfüße 2/4 Mt., Damen-Einstiefeln u. Abfüße 1/50 Mt., für Kinder je nach der Größe.

### H. Rüst,

Wegergasse 12.  
Ecke Helmen- u. Weichstraße.

### Knorr's Suppentafel

frisch frisch bei  
Carl Kiss, 30. Grabenstraße 30.

### Räumungs- Ausverkauf.

Um mit den noch vorrätigen Winterwaren, Filzhüten, Filzstiefeln, Gummischuhen etc. bis zum Eintreffen der Frühjahrswaren so viel wie möglich zu räumen, verkaufe dieselben, wie alljährlich, bedeutend unter seitherigem Preis.

### Gg. Hollingshaus,

Schuhwarenlager,  
**2. Ellenbogengasse 2**  
(nahe am Markt).  
Gleiche Geschäfte:  
Biehlbich, Ellville/Rh.,  
22. Mainzerstr. 22, 25. Hauptstr. 25.

### Ball- und Puderfrisuren

werden geschmackvoll angeführt von  
Moritzstrasse, **Fr. Häusler**, Damenfriseur,  
Ecke Rheinstrasse.

NB. Anfertigung künstlicher Haartouren zu mässigen Preisen.

**Drucksachen**  
in origineller Ausstattung  
liefert die  
J. Schellhauer'sche Hof-Buchdruckerei  
alle in der speciell. Verlag des **Wiesbadener Tagblatt** und alle Leistungen des **Reinhold-Verlags**.

### Deutsches Reich.

\* **Preußen, 21. Januar.** Der „Reichstag“ nicht eine amtliche Erklärung der am 17. d. M. auf der Steinkohlengrube „Königin Luise“ vorgenommenen Katastrophe. Demnach haben 8 Bergleute den Grubenstich, 6 andere wurden so verletzt, 3 je nach dem Vorgesicht überlebt werden konnten, was für sich schon jedoch bereits außer Acht zu lassen. Die entgegenstehende Erklärung ist unrichtig, denn bei der Grube „Königin Luise“ haben mehrmals der Schornstein schwerer Katastrophen weichen müssen.

\* **Der Bundesrat** hat in seiner 187. Sitzung dem Gehörswort wegen Aufhebung der Antimonpflicht der Reichsbeamten in dem Gehörswort für die Aufhebung der Antimonpflicht der Reichsbeamten, die Zustimmung erteilt. Angenommen wurden ferner die Beschlüsse des Reichstages, betreffend die Errichtung von Fortbildungsschulen für Volksschüler und die Abänderung des § 12 des Reichsgerichtsgesetzes, ferner betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verfall eines Urteils, betreffend die Dispensation des Reichstages für das Bundesgesetz, wurde den schwebenden Beschlüssen überwiegen. Nicht wurde über eine Reihe von Eingaben Beschluß gefaßt.

### Ausland.

\* **Oesterreich-Ungarn.** Aus Prag, 20. Januar, wird berichtet: Die nachfolgende durch Anschläge drei Personen schwer verletzt worden. Auf die Anwesenheit der Thäter in dem Hause wurde der Statthalter Graf Coudenhove, er habe bereits in Auftrag erteilt, daß die Polizei schonender vorgehe. Dem dem vorerwähnten Anträgen der Thäter sei ihm nicht beizutreten. Die schwebenden Beschlüsse lauten an den Ministern im Hinblick auf ein Verbot, damit kein Verbot im Hinblick auf die Thäteren verbot werden.

\* **Italien.** Nachdem Julius Jäger lang in Rom (Kambaren) thut hatte, konnte die Linie, von geliehen Königreich unvollständig publiziert. Marina nicht zurückdrücken und liefert nun auch ihren Beitrag zu der täglichen Chronik inländischer Kaufverbrechen. Es geht nämlich dort eine Ballade, deren Besondere, Anschläge und Gefahren sehr häufig wegen Fälschung, Betrugs und dergleichen Angelegenheiten bekannt geworden sind.

\* **Frankreich.** Nach einer Mitteilung des „Radical“ soll jenseits Paris mehrmals davon gebrungen haben, die Klagen gegen Jala nicht anzuhören. Der Kriegsminister habe sich auch in zur Klage entschlossen, als General Voltaire drohte, keine Entlassung als Generaloberst zu nehmen und die Gewerbe hierfür anzugehen. — Der Krieg gegen Gulle Jala findet am 7. Februar in. Der Beschlusse steht an einem Tag fertig zu werden. (in 600 Tagen? D. M.)

\* **Rußland.** Die Kön. Reg. meldet aus Petersburg, den wichtigen militärischen Personalveränderungen anlässlich des 15. Jahrestages seien wichtige militärische Veränderungen für die wichtigen Regimenter Russlands unternommen.

keine bei all' seinen Gastpflichten außerordentliche Ehre einpl. Auf eine halbe Stunde reicht er's, wenn irgendwas eine Antwort brüßelt, und sollte er einmal auf unserer weiteren ihr von feindamerikanischen Kannibalen gefangen und zum Speisewerden bestimmt werden, so dürfte sein letzter Satzger: „Ihr Russen geht mit nicht einmal was von meinen neuen Beschlüssen ab!“ — So hatte er denn auch hier sich herausgestellt, daß verdorren hinter einigen Büschen in Wasser aufgestellt war, mit allerhand Getränken und Zuzuzen, und natürlich — wie hätte es auch anders sein können! — fanden wir hier mehrere Deutsche, die praktisch schäftigen, daß ihnen ein solches und ein leeres Glas ein wenig sei! Durch das Landwerk hindurch sehen wir, wie König mit dem Gouverneur ein Weissen unternehmen, sich dann verabschiedete und mit feiner Begleitung von uns, dem Hafen zu, und auch wir sollten nicht vielen

### Vorzugs-Weinpreise für Consumenten.

Sämtliche Weine sind Gemischt und garantiert rein.  
Rothwein 1895 er aus vorzüglicher Lage pro Flasche excl. Glas 40 Pf.  
(Naturreifeit attestiert durch das kaiserliche Laboratorium des k. Hofraths Professor Dr. A. Freytag am 24. 12. 1897.)  
Rheinwein 1894 er, 1896 er pro Flasche excl. Glas 40 Pf.  
(Attest der k. Laborkontrollen Dr. Carl Schöff vom 20. 12. resp. 25. 12. 1897 vom 21. 8. 1897.)  
Rothwein (Rheinwein) 1895 er pro Flasche excl. Glas 54 Pf.  
(Attest des k. Laborkontrollen Dr. Wölsinger vom 29. 11. 1897.)  
Preis der 18 Flaschen und mehr an Primate, sonst 4 Pf. Steuer.  
Lebensmittel u. Wein-Gesamt u. Verbands-Geschäft der Firma C. F. W. Schwabe, Wiesbaden.  
Wiesbaden, Schwabacherstr. 49, Teleph. 414.  
Kassel, Oberle Gasse 4, nahe dem Königsplatz, Teleph. 473.

### Patent-Ruhr-Coks

(für Centralheizungen),  
**beste Anthracit-Würfel**  
(für Dauerbränden),  
**Eierkohlen** (Zeche Alte Haase),  
sowie alle sonstigen Brennmaterialien in nur bester Qualität empfiehlt zu billigen Preisen

### Max Clouth,

Kohlenhandlung.  
Comptoir: Moritzstrasse 23. 16136  
Telephon: 489.

**Schrotmühle mit Dampfbetrieb**  
für alle Fruchtarten ist angelegt Dohdestrasse 56. 808

### !Achtung!

Bei der Annonce No. 788 in der gr. Abend-Ausgabe des Tagbl. Heft. um **Konrad Bungert** zu beruhigen und um die gegenseitige Berwicklungen zu vermeiden, einer neeierten Geschäftsverteilung, sowie einem geehrten Publikum Folgendes mit: Ich war leiber gezwungen, das früher mit **Konrad Bungert** gemeintem betr. Geschäft am 1. Januar 1897 anzulösen und dem Herrn **Konrad Bungert** die Gemeinlichkeit zu kündigen. Ich führe seitdem mein Geschäft allein ruhig weiter und danke bestens für den so zahlreichen Zuspruch.  
Mit aller Hochachtung  
**Jacob Bungert**,  
Inhaber der Geldschiere von E. Metz,  
29. Weichstraße 29.

### Kiethok. Vierteljährlich nur M. 3.

H. O. Heimkehr, Zobelstr. 11, Antje Bergholm, Onet, Der Abegnadet, Heimburg, Frotzjo Lutzen, Boy, Ed. Eine reise in Aufnahme neuer Werke.  
Wer ohne Rücksicht auf die Anzahl Blände, 410  
**Buchhandlung, 26. Kirchgasse 26.**

### Reutnerinnen,

can gelegen ist, ihr Einkommen ganz be-  
gegung einer sofort beginnenden lebenslänglichen Leibrente bei  
den **Mecklenburgischen Lebens-Versicherungs- und**  
über **100 Millionen** Mark.

55	60	65	67
83.67	99.26	117.70	125.

rechende Rente genährt. Die Rente kann auch in 1/2 und  
uten für zwei verbundene Leben. Anzahlung  
pecke bei 881

Agent, Wiesbaden, Moritzstraße 62.  
X X X X X X X X X X  
**hlicht: „Neiss“**  
nur: Taunusstrasse 19.  
Fernsprecher Nr. 584.

# Wegen Inventur-Aufnahme

bleibt mein Geschäft am

## Sonntag, den 23. c., geschlossen.

# M. Schneider,

Manufactur- und Modewaaren.

# Beilage zum Wiesbadener Tagblatt.

No. 34. Abend-Ausgabe.

Freitag, den 21. Januar.

46. Jahrgang. 1898.

Ganz fremdlos geht kein Mensch durch diese Welt,  
Die Besenige dauernd glücklich auch zu bleiben:  
Selbst wer kein Edelglück für möglich hält,  
Hat seine Freude dran, dies zu bewahren.  
Hofenstedt.

(16. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

## Vertram Vogelweid.

Roman von Marie von Eber-Grosch.

„Jung hat keinen Schaden genommen, dem Himmel sei Dank. Er erpönt sich bei solchen Gelegenheiten immer entsetzlich. Alles Lebendige ist gerettet und das Gebäude war verschont.“ sagte sie und blühte hofflos und wie lachend umher. „Man kann heutzutage nicht vorsichtig genug sein.“

„Da haben Sie wohl recht, affektiert muß man sein, und ich leidenschaftlicher Thor habe noch nicht gefragt, ob diese so notwendige Maßregel in Vogelhaus getroffen wurde.“ rief Vertram. „Entschuldigen Sie, wenn ich keinen Augenblick länger zögere, um Gewißheit darüber zu verschaffen.“ Er stand auf.

„O Vogelweid, wie grausam Sie sind! Ja, ja, das ist Granateneisen!“ wiederholte die Baronin und lehnte sich müde getrieben an die Gartentank. „Sie müssen doch abhören — ein Mann wie Sie! . . . Und statt mir mein schweres Gehörlos zu erleichtern — ein Gefährdich, das zu Ihnen so bequäml.“

„Wie wohl, wenn Sie sich ersparen?“ fragte Vertram kalt und höflich.

„Gut wär's, wenn ich könnte, aber ich kann nicht. Ich bin zu Ende mit meiner moralischen Kraft. . . In drei Nächten kein Auge geschlossen. Heute die dritte Nacht, die schrecklichste von allen. Mein Sohn im Fieber, mein Mann im Feuer, ich in Höhenwälen. . . O Vogelweid, ich rufe Ihre Hilfe an. Schweben Sie mir, daß Sie mein Vertrauen nicht mißbrauchen werden.“

„Wozu schweben, was sich von selbst versteht?“ erwiderte er; aber sie gab nicht nach.

„Ihre Hand darauf!“ und sie reichte ihm ihre Rechte hin, ihre schöngeformte rechte Rechte, die er brüchig und bewundernd mußte, obwohl ihm graue und er sich vor ihm wie ein Bolshöcker Feld.

„Zuerst, was mich zum Theil wenigstens entschuldigt,“ sagte Vertram höflich und bestonnen. „Ich habe Phantasie.“

„Sei wann?“

„Ich werde sie wohl immer gehabt haben, ich bemerkte es nur nicht. Ich bin jetzt so allein. Hagen ist auf dem Gymnasium, Lindchen lernt oder dichtet, die Poetie ist eine einsame Kunst. Welchen Mann sehe ich oft noch anlang nur bei den Maßregeln. Das gibt dem besten ehelichen Verhältnis einen gewissen Anstrich, ich möchte ihn einen vorläufigen Anstrich nennen. Ich habe doch auch poetische Bedürfnisse.“

„Sei wann?“

„Selbst ich mehr lese.“

„Da haben wir wieder die verfluchte Literatur!“ murrte Vertram.

„Und wenn man viel liest und wenn man viel allein ist und wenn man Phantasie hat, träumt man und bildet sich allmählich ein Ideal, ein Heißes alles Schönen, alles Volkommnen. — Man gibt diesem Heißes einen Namen und besetzt ihn in bestimmte Verhältnisse — und sich an seine Seite — und was dann vorgeht, malt man sich aus.“

„Aha!“ Die Frauen Vertrams zogen sich dröhnend zusammen, und er freute die Krone über der Brust.

Die Baronin ätzte: „O wie unerträglich Sie aussehen, Vogelweid. Mitleid! Mitleid! Ich habe es zu Papier gebracht. Erbarmen Sie sich, ich habe einen Roman geschrieben.“

„Einen Roman haben Sie geschrieben?“ Er athmete, er jubelte auf. „Ihm war zu Muth wie dem treuen Heinrich, als die Götter, die ihn unpassend hatten, sprangen.“ „Glauben Sie mir, Ihnen die Hand zu küssen,“ dat er und that es stürmisch: „Sie Wunderbare! Nie hätte ich's für möglich gehalten, daß ich in Entzücken gerathen könnte, weil eine Dame einen Roman geschrieben hat!“

Vertra lächelte wehmüthig und blieb bestonnen. „Entweder überschätzen Sie meine Leistung, oder Andere unterschätzen sie. (Als sie das sagte, dachte sie selbst: „Ich spreche gut.) Mein Manuscript erfährt manche Zurückweisung. Es gelangte zuerst an die Redaktion der „Neuen Freien Presse.“

„Es gelangte — das heißt, daß Sie es hingeschickt haben.“

„Nun ja, mit einem sehr, sehr höflichen, ich darf sagen, einem bewundernden Brief.“

„Aha!“ sprach Vertram.

„Nur einiger Zeit kam meine Sendung zurück. Die Herren schrieben, daß sie für drei Jahre mit Romanen versorgt seien. Nun warte ich mich an die „Alle Presse“, an die Tagesblätter — dieselbe Antwort. Alle diese Zeitschriften haben Romantvorrah für drei Jahre. Ach! es wird doch viel geschrieben.“

„Das wäre nicht so schlimm,“ versetzte Vogel, „schlimmer ist, daß das Geschick eine Geduldlos werden will.“

„O, Frau Baronin, sehen Sie, ich an Ihrer Stelle würde eine leuchtende Ausnahme machen; ich ließe nichts drucken — ja, nicht.“

„Wenn es noch in meiner Macht stünde, Freund! Aber ich bin schändlich hintergangen worden. Just Carolus. . .“

Vertram schrie auf: „Just Carolus? Wie kommen Sie zu dem?“

„Er annoncierte in einem halben Jahre die Gründung einer neuen Zeitschrift, lud zur Einsetzung von Beiträgen und . . .“

„Und besonders zum Abonnement ein.“

„Ganz recht. Ich schrieb, ich sandte meinen Roman und erhielt einen Brief. Vogelweid, ich bin eine glückliche Frau, aber der Tag, an dem dieser Brief kam, war doch einer der schönsten meines schönen Lebens, ein Ausdruck der Bewunderung der ganze Brief. Carolus hielt mich in eine Reihe mit Heise, Keller und Meyer. Ihr Manuscript, schrieb er, ist von der Redaktionskommission einstimmig angenommen worden.“

„Aus dem einfachsten aller Gründe — sie hatte nur eine Stimme.“

„Er wollte seinen ersten Jahrgang mit mir eröffnen. Mein Herz quoll über, ich antwortete in Andenken, ich bekante Ihnen Alles, Vogelweid, es werden wohl überschwängliche Ausdrücke gewesen sein. Nach so bitteren Enttäuschungen ein solcher Erfolg. Carolus hielt im Rückhaken an der Spitze einer langen Reihe von Werken. Ich verzehrte ihn, rief ich, er sagte als Halbgott in meinem Herzen.“

„Ja, das ist so! Es schmeichle Einer nur unserer Autorität, und wir sind zu jeder Selbsterniedrigung bereit. Baronin, daß Sie in diese Falle gingen!“

„Nächst Sie nicht, Vogelweid, helfen Sie. Ich bin in einer furchtbaren Noth. Er hat um meine Photographie, ich schickte Sie ihm mit einer Widmung. . . und dann, denken Sie, nannte er mich: Erbhabene Schloßfrau, angebetete Herrin.“

„Sie haben ihm gewiß auf dem schönen Briefpapier geschrieben, mit der in Gold geprägten Aufschrift: Schloß Drosch, und der wehenden Fahne mit dem Doppelkroppen.“

„Mein Gott, ja. Und nun hält er mich für eine Millionärin, spricht von den Koffeln, die das Gelingen einer Zeitschrift verursacht, und ich soll eine Million in Gold nehmen. Und ich habe nur ein ganz kleines Vermögen, das Hugo verwaltert. Ich konnte das Geld nicht

geben, ich muß es gesehen. Seitdem hat Carolus den Ton geändert, er schmeichelt nicht mehr, er droht. . . Womit am liebsten? Mit der Veröffentlichung meines Romans! Damit, behauptet er, macht er mich lächerlich vor der ganzen Welt. Er droht auch, meinem Manne meine Photographie mit jener Widmung und meine Briefe — Liebesbriefe nennt er sie — zu schicken. Das sind sie nicht, aber — o, ich bin sehr schuldig! — ich sprach von ungezügelter Sehnsucht nach regerem Geistesleben, — von Selbsteinsamkeit. Ich weiß nicht, wessen Hugo schuldig wäre, wenn er erfähre, daß ich mich an seiner geliebten Seite selbsteinsam gefühlt habe. . . Mir schaudert, und ich zittere um den Frieden meiner Ehe. . . Ah, Vogelweid! und seihen brachte man mir ein Telegramm auf Hagens Zimmer. Ich habe es noch nicht eröffnet. Eine furchtbare Klugung sagt mir: es ist von Carolus und enthält mein Schicksal. Himmel, warum mußte ich an einen so elenden Menschen gerathen!“

„Das eben ist Ihr Glück im Unglück, beruhigen Sie sich, Baronin. Ich reite Sie, ich habe den Mann in der Hand. Einige meiner Kollegen und ich sind vor Jahren durch ihn arg geschädigt worden, und wir haben uns vor seinen Schlichen sicher gestellt. In einem gewissen eiserne Schranke bei einem Advokaten sind Beweise gegen ihn deponirt, die ihn jeden Augenblick ins Kriminal bringen können. Daran will ich ihn erkranken und die Herausgabe Ihres Eigentums verlangen.“ Er seufzte tief und schwer: „Ich will ihm schreiben.“

„O Vogelweid, wie dank! Ich Ihn! Aber lesen Sie zuerst das Telegramm.“

Vertram öffnete das gefaltete Blatt, warf einen Blick hinein und sprach auf: „Nein,“ rief er, „nicht schreiben, handeln! Da ist keine Zeit zu verlieren, er will mit dem Justizratung kommen, ich geh, ich reite.“

„Reitere er sich, ihm entgegen, fang' ihn auf der Station.“

„Kommen? Hierher?“ Die große, harte Frau stammelte, erlebte, ihre Augen wurden klar, sie rang mit einer Ohnmacht. Vertram ermahnte mit Energie:

„Muth, Baronin! Nehmen Sie sich zusammen. Sie dürfen jetzt nicht ohnmächtig werden. Erstens ist es nicht mehr modern, und zweitens müssen auch Sie jetzt handeln.“

Er erhob die Krone, seine Hände ballten, seine Brust erweiterte sich: „Kampf, fass' mir mein Dancos. Geben Sie Befehl, Frau Baronin, daß die Kuh vorgeführt werde. Ich will Ihr Mitter sein, ich fähle das ganze Mittelalter in meiner Faust.“

XV.

Vertram ließ ins Schloß, um seine Morgenschuhe mit Reißstiefeln zu vertauschen, bei einem Paar hätte er Sporen angeknallt. In den Sattel fleg er nicht, sondern schwang er sich und ergriff die Zügel mit solcher Entschlossenheit, daß die Kuh die Ohren spitzte. Aber das imponierte ihm mit nichten. Spitze du, dachte er, ich fäh' das aus. Hier bin ich Mann und nicht Schreiber! Mutter und fäh' trabe er vorwärts und traf eine Viertelstunde vor dem Zuge auf der Station ein. Die Kuh war dort eine bekannte Persönlichkeit. Sie wurde bei besonderen Anlässen, dem Aufgeben und in Empfangnehmen von Geldbrieffen und dergleichen vom Postboten herbeigeritten, und während er seine Gänge besorgte, in den Schuppen eingestallt.

Das gelang auch heute auf die freundliche Einladung des Herrn Expeditors, er erhielt Gastfreundlichkeit für den Nachmittag, und Vertram ließ ihn zur Unterhaltung ein Bündel Hen vorsetzen. Dann trat er an den Schalter mit großartiger Ruhe — er war freilich der einzige Postträger — und läste zwei Alleten erster Klasse, eines zur nächsten Station, eines nach Trezina, begab sich auf den Percon und erwartete den Zug. Ein paar Trüger schlotteten daher, vornehm, daß es keine Befestigung für sie geben werde.

(Fortsetzung folgt.)

## Schlosser-Verein Wiesbaden.

Samstag, den 22. Januar, Abends 8 Uhr, findet unser

### I. Stiftungsfest, verbunden mit Ball,

in Römer-Saal statt, wozu Freunde und Gönner des Vereins ergötzt einladet

Der Vorstand.

NB. Eine Tombola findet nicht statt.

## Wiesbadener Fechtclub.

Unsere verehrlichen Mitglieder werden freundlichst gebeten, diejenigen Familien und Gäste, welche zu unserem am Sonntag, den 6. Februar ex., stattfindenden Familien-Ansich nach dem „Zaunusblick“ (Chausseehaus) eingeladen werden sollen, dem Vorstand bis zum Montag, den 24. Januar, schriftlich bekannt zu geben, damit die Einladungen rechtzeitig ergehen können. Eventuelle Vorträge und Aufführungen sind ebenfalls bis dahin dem Vorstand anzugeben. F 410

Der Vorstand.

Schlesig, Domino u. Co. Hime, neu u. wenig getr., zu det. Marktstraße 12, im Bugelhof.

Wistenkarten, Gratulationskarten, Einladungskarten, Verlobungskarten,

überhaupt alle Druckarbeiten für den Privat- und Geschäftsverkehr werden rasch, gut und zu mäßigsten Preisen angefertigt

in der Buchdruckerei von Carl Schneggelberger & Co.

(Inhaber Carl Schneggelberger),

20. Marktstraße 20.

Comptoir im Hofe links, Hart.

609  
618  
Druck. Divan mit 2 bequemen Sitzen, mod. Bezug, sehr billig ab. Mittelberg 9, 2 St. l. Gng. Gießen.

## Abgebrannte, sofort zum Gebrauche fertige Glühkörper,

schönstes Licht

Stück 45 Pf.

grosse Brenndauer,

A. Württemberg's Bazar, Ellenbogengasse 10.

## Landbutter

per Pfd. 85 Pf.  
Süßrahmbutter per Pfd. 1.20 Mt.  
Täglich frische Eier.  
Karl Jeckel, Saalgasse 4/6.

M. Bentz, WIESBADEN, Gegr. 1883.	Taschentücher Hosenträger 1821
Kragen Manschetten	H. Bentz, Neugasse 2, a. d. Friedriehstr. Villale: Schwalbeherstr. 1, a. d. Louisenstr.

## Feinstes Fruchtgelee

und Rosenmarmelade per 10-Pfd.-Eimerchen 3 Mt., für Reichhaltigen, für Apfelstrudel, Pflaumen, Erdbeergelee, alle anderen Sorten Gelee und Marmelade, die Feinsten zu empfehlen.

W. Mayer, Schillerplatz 1, Gde. Friedrichstraße.

**Amthliche Anzeigen**

**Fest-Programm zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers und Königs am Donnerstag, den 27. Januar 1898.**

- Mittwoch, den 26. Januar 1898.
- Abends 6 Uhr: Glockengeläute.
- Donnerstag, den 27. Januar 1898.
- Morgens 7 Uhr: Choral aus der Plattform der Evangelischen Hauptkirche.
- Morgens 7 1/2 Uhr: Gottesdienst in der Synagoge.
- Vormitt. 8 1/2 Uhr: Militär-Gottesdienst in der Evangelischen Hauptkirche.
- 10 Uhr: Haupt-Gottesdienst in der Evangelischen Hauptkirche.
- 9 Uhr: Gottesdienst in der katholischen Kirche.
- 10 Uhr: Gottesdienst in der altkatholischen Kirche.
- 10 Uhr: Gottesdienst in der Synagoge.
- 8 1/2 Uhr: Gottesdienst in der altkatholischen Gemeinde.
- 10 1/2 Uhr: Festakt des Gelehrtensynnamiums.
- 9 1/2 Uhr: Festakt des Real-Synnamiums.
- 10 Uhr: Festakt der Oberrealschule.
- 9 1/2 Uhr: Festakt der Höheren Mädchenschule.
- Nachmitt. 2 Uhr: Festakt im Kurpark.
- Abends 7 Uhr: Fest-Beerdigung im Fiktur.
- Abends 8 Uhr: Festakt im Kurpark (die Karten zum Festessen betreffen auch zur Theilnahme am Festball).

Subscriptions-Listen zum Einzeichnen der Teilnehmer am Festessen liegen bei den Postleuten, Herrn Kurpark-Registrator **Kauf**, bei der Kasse des Kurparks, bei Herrn Postleuten **Wäcker**, Herrn Kurpark, in dem Wiesbadener Clubhotel (Metropole), auf dem Haupteingang des Botenmeister, im Casino, Friedrichstraße, und auf dem Bureau der königlichen Polizei-Direction, Zimmer 17, bis einschließlich den 25. D. M. offen.

Denjenigen Herren, für welche Plätze bei dem Festessen belegt werden, wird besondere Mittheilung darüber gemacht. Weitere Plätze werden durch den Comitee nicht belegt werden und wird den Fest-Teilnehmern ersucht, sich rechtzeitig, für das Belegen der Plätze vom **Mittwoch 12 Uhr** ab selbst zu tragen. P 410

Im Auftrage des Comitees:  
**Karl Prinz von Wittborn,**  
Polizei-Präsident.

**Bekanntmachung.**

Die in dem hiesigen Justiz-Gefängnisse bei einer Verpfeifung von täglich etwa 220 Gefangenen in der Zeit vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 sich ergebenden **Küchenabfälle** sollen am

**15. Februar 1898, Vormittags 11 Uhr,**  
im Gefängnis-Inspection-Bureau, Albrechtstraße 29 hier, an den Meistbietenden vergeben werden. P 255

Die Bedingungen sind dort vorher einzusehen.  
**Wiesbaden, den 19. Januar 1898.**  
Königlicher Erster Staatsanwalt.

**Bekanntmachung.**

Montag, den 24. d. M., 9 1/2 Uhr Vormittags, werden in der Güterhalle des hiesigen Lamm-Abholhofes nachfolgend bezeichnete **herrenlose Güter** öffentlich an den Meistbietenden gegen Barzahlung verkauft: 1 Sack Holzwaaren, 1 Balken Futtereisen, 1 Kiste Jucker, 1 Paar Kleider, 1 eiserne Balkenwaage, 1 Aufzugbecken, 4 leere Fässer, 3 leere Kisten und eine Partie Eisenwaaren. P 252

**Wiesbaden, den 19. Januar 1898.**  
Königliche Eisenbahn-Verkehrs-Inspection.

**Bekanntmachung.**

Das Militär-Verkaufsgeschäft für 1898 betr.

Unter Bezugnahme auf § 25 der deutschen Reichsordnung vom 22. November 1888 werden alle dormalen sich hier aufhaltenden männlichen Personen, welche

- in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1878 einschließlich geboren und Angehörige des Deutschen Reiches sind,
- hiesiges Alter bereits überschritten, aber sich noch nicht vor einer Militärverpflichtung erklärt, und
- sich noch nicht, aber ihre Militärverpflichtung aber noch keine verbindliche Entscheidung erhalten haben,

hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1898** zum Zwecke ihrer Aufnahme in die Militärverpflichtungs-Liste in das hiesige Amt, Zimmer No. 5, anzumelden.

Die nicht hier gegenwärtigen Personen haben bei ihrer Anmeldung ihre Geburtsort und die zurückgelegte Militärverpflichtung ihre Angehörigen mitzutheilen. Die erforderlichen Geburtsurkunden werden von den Führern der Militärverpflichtungs-Liste in der betreffenden Geburtsort besorgt. Die hier geborenen Militärpflichtigen bedürfen eines Geburtsnachweises für ihre Anmeldung nicht.

Für hiesigen Militärpflichtigen, welche hier geboren oder demilitarisiert, aber ohne anzuweisen dazwischenzeitlich zeitlich abwesend sind, auf der Militärverpflichtungs-Liste, auf der hiesige Liste (z. B. haben die Eltern, Väter, Mütter, Brüder, Vögel oder Fabrikanten derselben die Verpflichtung, sie zur Stammliste anzumelden.

Militärpflichtige Dienboten, Haus- und Wirtschaftsbewerter, Handlungsgehilfen, Handwerker, Lehrlinge, Fabrikarbeiter u. s. w., welche hier in Anspruch stehen, Einbürgernde, Schüler und Höheren der hiesigen Lehranstalten, deren Angehörige sind, haben sich hier zur Stammliste anzumelden.

Militärpflichtige, welche im Besitze des Berechtigungszeichens zum Sechsermann sind, haben beim Eintritt in das militärpflichtige Alter ihre Angehörigen von der Anmeldung bei dem Civilcommissar der Geburtskommune, deren Angehörigen sind, in Kenntniss zu setzen, zu bezeugen und sind alsdann von der Anmeldung zur Militärverpflichtungs-Liste befreit.

Die Aufstellung der Stammliste in der oben angegebenen Zeit wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Militärpflichtige, welche mit Rücksicht auf ihre Familienverhältnisse u. s. w. Befreiung oder Aufhebung von Militärverpflichtung beantragen, haben die bezüglichen Anträge bis zum **15. Februar 1. J.** bei dem Magistrat dahier schriftlich einzulegen und zu begründen.

Mit rechtzeitig eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt.  
**Wiesbaden, den 10. Januar 1898.**  
Der Magistrat. In Vertr.: **Sch.**

**Brennholz-Versteigerung in den Kur-Anlagen.**

Montag, den 24. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden in den Kur-Anlagen

14 Mtr. Scheitholz, 119 Mtr. Prägelsolz, 10 Mtr. Strohholz und 3805 Wellen gegen Barzahlung meistbietend versteigert.

Sammelplatz vor dem Kurpark.  
**Wiesbaden, den 18. Januar 1898.**  
Der Magistrat. In Vertr.: **Adner.**

**Bekanntmachung.**

Der Herr Minister für Handel und Gewerbe hat auf Anregung aus industriellen Kreisen seine beiden Entschlüsse vom 25. März und 18. Mai v. J. (Ministerial-Blatt 1897, S. 85 u. 121) betr. den Umfang der technischen Vorprüfung bei der Zulassung von Dampfmaschinen, in mehreren Punkten abgeändert und ergänzt.

Den beteiligten industriellen Kreisen wird hierdurch mit dem Auflagen Bewusstseiss, daß die letzte Fassung der Entschlüsse a) dem Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung No. 11 vom 30. Dezember 1897, Seite 277 ff. zu entnehmen ist.

**Wiesbaden, den 8. Januar 1898.**  
Der Stadtbauamts-Abth. In Vertr.: **Sch.**

**Bekanntmachung.**

Das am 14. d. M. im Wald-Districte 'Waldhof' versteigerte Holz wird den Bieteren zur Abfuhr hiermit überlassen.

**Wiesbaden, den 20. Januar 1898.**  
Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Der Schreiber **Theodor Wittly Sojmann**, geboren am 10. August 1871 zu Weiden, früher Albrechtstraße 40 hier wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine Familie, so daß dieselbe um öffentlichen Armenmitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

**Wiesbaden, den 18. Januar 1898.**  
Der Magistrat. Armen-Verwaltung. **Manzold.**

**Bekanntmachung.**

Der Tagelöhner **Friderich Wilhelm Dörber**, geboren am 2. Juli 1857 in Wiesbaden, früher hier wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für seine beiden Kinder, so daß dieselben aus öffentlichen Armenmitteln unterhalten werden müssen.

Wir bitten um Mittheilung seines Aufenthaltsortes.

**Wiesbaden, den 18. Januar 1898.**  
Der Magistrat. Armen-Verwaltung. **Manzold.**

**Stadtbauamt, Abth. für Straßenbau.**

Die Lieferung von **Bordsteinen** und **Plastersteinen** für 1898 soll vergeben werden. Die Lieferungsbedingungen liegen auf dem hiesigen Bauamt, Zimmer No. 45, Vormittags aus, können auch gegen Einzahlung von 50 M. (in Briefmarken) bezogen werden. Angebote sind zu schreiben und postfrei mit den zugehörigen Proben bis **Mittwoch, den 10. Februar, Vormittags 11 Uhr**, einzulegen. Zuschlagfrist 3 Wochen.

**Wiesbaden, den 18. Januar 1898.**  
Der Stadtbauamt. In Vertr.: **Nichter.**

**Feuerwehr-Dienstpflicht für das Jahr 1898.**

Die Polizei-Verordnung für den Stadtbezirk Wiesbaden, betr. das Feuer-Wesen, vom 10. September 1893, bestimmt für den Eintritt in die Feuerwehr § 3. Der Eintritt zum Eintritte in die Feuerwehr sind alle männlichen Einwohner der Stadt, welchen nach § 5 der Städteordnung, das Bürgerrecht zusteht. Die Dienstpflicht beginnt mit dem 1. Januar des dem zurückgelegten 25. Lebensjahr folgenden Jahres; bei neu Zugewandenen jedoch erst mit dem 1. Januar nach Erlangung der Bürgerrechte. Die Dienstpflicht erlischt mit dem 31. Dezember desjenigen Jahres, in welchem das 35. Lebensjahr zurückgelegt wurde.



§ 4. Befreit vom Feuerwehrdienst sind: 1. Reichs- und Staatsbeamte, Hof- und Gemeindebeamte, Beamte des Communalverbandes und Militärpersonen, auch wenn sie zur Disposition gestellt oder in Ruhestand versetzt sind; 2. Die Geistlichen, Lehrer, Orgel- und Pianisten, 3. Höheren kantonale, welche auf Verlangen des Branddirectors von einem durch ihn bestimmten Arzt (Herr Dr. med. **Friedrich Gunt**, kleine Burgstraße 9) ein ärztliches Zeugnis vorzulegen haben. Ueber sonstige Befreiungen entscheidet die Feuerwehrcommission.

§ 5. Zum Eintritt in die Feuerwehr verpflichtete Personen können diese Verpflichtung durch ein schriftlich im Stadtbauamt im Voraus zu leistendes **Bezahlung** erlösen. Das Bezahlung beträgt, wenn der Verpflichtete zur **Staatseinkommensteuer** mit einem Steuerjahre

bis zu 9 Mtr. einfl. veranlagt ist	= 6 Mtr.
" 10 " " " " "	" 8 "
" 11 " " " " "	" 10 "
" 12 " " " " "	" 15 "
" 13 " " " " "	" 20 "
" 14 " " " " "	" 25 "

bei einem höheren Steuerjahre = 25 "

Alle zum 1. Januar jeden Jahres dienstpflichtig gewordenen Einwohner haben sich noch vor dem amtlichen Organ des Magistrats der Stadt Wiesbaden erscheinend öffentlichen Auforderung des Branddirectors zum Dienste verpflichtet zu machen.

Hierdurch werden alle männlichen Einwohner der Stadt Wiesbaden, welche in den Jahren 1863 bis 1872 geboren sind, das Bürgerrecht besitzen und mindestens 6 Mtr. Staatsteuer entrichten, sofern sie sich nicht schon zur Feuerwehr angemeldet haben, aufgefordert, sich auf dem Feuerwehramt, Zimmer No. 18, Gedächtnisstraße in Wiesbaden, im Laufe des Monats Januar an den Werktagen von 9-12 Uhr Vormittags anzumelden.

Ein Verzeichniß der hienach dienstpflichtigen liegt in genanntem Bureau zum Einsicht offen.

Sammle werden nach § 29 der Polizei-Verordnung vom 10. September 1893 mit Geldstrafe von 1-30 Mtr. bestraft.

**Wiesbaden, im Januar 1898.**  
Der Branddirector. **Schurer.**

**Holz-Versteigerung.**

Mittwoch, den 26. Januar 1898, Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in dem Hambacher Gemeinewald, Districte Burg und Johannisgraben:

- 11 Buchen-Stämme von 8 Mtr.,
- 162 Mtr. Buchen-Scheitl- und
- 153 Kuppelholz,
- 1440 Stk Buchen-Wellen

versteigert.

Anfang im District Burg. P 272

**Hambach, den 19. Januar 1898.**  
Ref. Bürgermeister.

**Wein-Versteigerung.**

Mittwoch, den 16. Februar 1. J., Mittags 1 Uhr, läßt Herr C. Wiedersbach aus Wiesbaden im Saale der 'Burg Grab' in Civiltä dehuß Veräußerung seines in der abgetrennten **Reine Gubert'schen** Hofraute befindlichen Lagers folgende Weine versteigern:

1 Stück	1891r,
1 " und 1/2 "	1894r,
1/2 " "	1890r,
1/2 " und 1/4 "	1892r,
1/2 " "	1893r,
1/2 " "	1895r, sowie
700 fl.	1889r,
200 "	1886r,
200 "	1883r.

Probetage finden statt im Hause der Witwe **Moog** (vorm. Seidle Burg), Schmaldegenstraße dahier, und zwar für die Herren Commisshandl. am 7. abgemannt am 14. und 15. Februar.

**Civiltä**, den 12. Januar 1898.  
Der Bürgermeister. **Schüt.**

**Bekanntmachung.**

Die Gemeinde **Schierstein** beschließt einen geschlossenen **Leichenwagen** anzuschaffen. Derselbe soll so eingerichtet sein, daß er für zwei Klassen verwendet werden kann. Die näheren Bedingungen können bei der unterzeichneten Stelle gegen Einzahlung von 20 Pf. für Porto bezogen werden. Offerten nebst Zeichnungen und Preisangaben sind bis zum **5. Februar d. J.** einzulegen.

**Schierstein, den 18. Januar 1898.**  
Der Bürgermeister. **Lehr.**

**Verdingung.**

Die Arbeiten zum **Ausbau eines Schulhauses** in **Kloppenheim** sollen im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Büroarbeitsstunden auf der Bürgermeisterei hier eingesehen, aber auch von dort gegen Zahlung der Copialgebühren bezogen werden.

Bötmäßig verfaßte und mit entsprechender Klarschrift versehenen Angebote sind bis spätestens **den 4. Februar d. J., Mittags 1 Uhr**, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenen Bieter stattfinden wird, bei der unterzeichneten Stelle einzulegen.

**Kloppenheim, den 20. Januar 1898.**  
Der Bürgermeister. **F 270**

**Nichtamtliche Anzeigen**

**Carnevalistische Kopfbedeckungen**

in Seide, Tuch und Papier von 5 Pf. an, Nasen, Brillen, Pflöschchen, Schlagfächer, Hütchen, Schnurrbärte, Chines. Fächer, Pfauenfedern, Luftschlangen, Confetti u. Knallbombs.

**Papier-Musikinstrumente**

(Biggophon), als: **Maultüte v. 5 Pf. an, Sebelhörner, Trompeten, Waldhorn, Posaune, Bass, Tuba** in jeder Probalage. Dazugehören mit Musik: **Stegenschirme, Spanzierstücke, Pfeifen.**

**Metal- u. Papier-Orden!**

Zu Decorationen von Sitzungs-Lokalen empfohlen: **Transparente, Nervenstücke, Carnevalist. Sprüche, lebendige Figuren, Papier-Guirlands und Schmückstücke.**

**Anfertigung von Comitee-Kappen.**

Zu Comiteen und Scherzplanen empfohlen: **Knaulbonsbons mit Märschenmelodie in jeder Probalage.**

**Wiesbadener Fahnen-Fabrik**

**Aha & Heidecker, Bärenstrasse 2**

**Naturkuren.**

Physikalisches Institut, Wiesbaden, Parkstrasse 54, geöffnet von früh bis Abends. Laboratorium für Untersuchungen (Röntgen-Durchleuchtung). Oertliche Bestrahlung zu Heilzwecken (grossartige Heilerfolge).

**Erste Sendung eingetroffen.**

**Landeier (absolut frisch),**

keine sogenannten **Alteier**, erhalte noch jetzt ab durch meine Küstler vom Lutermain täglich in frischem Gütezustand, welche sich nachtheilich nur 1 Tag auf dem Transport befinden.

**parthweise pro Stück 7 1/2 Pfa.**

Bei anhaltend glühendem Wetter ist dieses winterliche Wintergeschäft zu erwarten und erfolgt Abgabe stets zum billigen Lagerpreise. Nebenmittel-Gesellschaft der Firma **C. F. W. Schwante**, Schwalbacherstraße 49, gegenüber der Emile u. Blatterstraße. **Telephon 414.**

**Metalgusswaaren- u. Armaturen-Fabrik**

**Carl Grözinger & Cie.**

56. Dotzheimerstrasse 56.

**Specialitäten:**

- Phosphor-u. Aluminiumbronze, Roth-, Messing, Aluminium, Compositions-, Silber- u. Neusilber-Guss.
- Armaturen für Dampf und Wassor.
- Reparaturen prompt u. billig.

# Was ist Sirocco?

**Darüber** geben die in früheren Annoncen des Einkaufs-Vereins unterzeichneten Firmen, durch die aufgedruckte Empfehlung der von Ihnen von auswärts bezogenen, als **ächtten Sirocco-Kaffee** verkauften Packete folgenden Aufschluss, dieselbe lautet:

## Vorzüge des Sirocco-Kaffee.

„Besonders kräftige Entwicklung der aromatischen Bestandtheile der Kaffeebohnen und entgegen dem alten Brennverfahren Entfernung aller brenzlichen, schlechten und übertriebenden Dämpfe und Unreinigkeiten, so dass der Wohlgeschmack ganz zur Geltung kommt.

== Man beachte die Schutzmarke. ==



Diese Annoncen, sowie Empfehlungen sollten offenbar irreführen und den Glauben erwecken, dass die betreffenden Herren ebenfalls im Besitze einer Sirocco-Röstanlage seien und dass es unwahr sei, dass ich das alleinige Benützungrecht des

## patentirten Sirocco-Röst-Apparates

für Wiesbaden und Umgebung erworben habe.

Um diesem unlauteren Geschäftsgebahren entgegenzutreten, sah sich der Erfinder und Patentinhaber auf meine Vorstellungen veranlasst, den betreffenden Firmen öffentlich und privatim, auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Waarenbezeichnungen, unter Klageandrohung den ferneren Gebrauch der Sirocco-Schutzmarke und der Benennung **Sirocco** für Kaffee zu untersagen, **nicht weil man ihnen den Verkauf von Sirocco-Kaffee verwehren wollte, sondern weil sie sich weigerten**, in ihren Annoncen **offen und wahr** zu sagen, dass der von ihnen verkaufte Sirocco-Kaffee von auswärts bezogen sei, um so die Möglichkeit der oben erwähnten **falschen Annahmen auszuschliessen**.

Da nun, durch die Massnahmen des Erfinders, ferneren Unfug gesteuert ist, **hängen die Trauben zu hoch**, und man will vom **Sirocco-Kaffee**, dessen gute Eigenschaften man vorher selbst rühmte, in **lächerlichem Widerspruch** zu der obigen eigenen Empfehlung, auf einmal Nachteile, ja schädliche Eigenschaften nachweisen. Ueber Letzteres lasse ich in Nachstehendem \*) den Erfinder und Patent-Inhaber selbst sprechen und bemerke nur, dass die jetzigen Behauptungen, entgegen den früheren, in **krassen, die Lächerlichkeit überschreitenden Widerspruch**, ein **trauriges Beispiel** geben, wie der Konkurrenzzeit selbst zu **völliger Verblendung und Sinnverwirrung** führt, denn mindestens in **einer** der sich widersprechenden Behauptungen haben sich die Herren offenbar **wider besseres Wissen durch tatsächliche Unwahrheit blossgestellt**.

Einer erklärenden Antwort auf die in No. 27 dieser Zeitung den betreffenden Herren vorgelegten Fragen gehen sie **nach dreitägiger Berathung mit vagen Worten** aus dem Wege und bringen **statt einer sachlichen Erwiderung nur lächerliche Wiederholung** ihrer vorhergehenden Annoncen. Dass die Herren, wie sie in ihrer sogenannten Antwort sagen, den Sirocco-Kaffee ohne Anpreisung führten, ist durch obenstehende **wörtliche Wiedergabe der wahrheitsgetreuen Empfehlung**, mit welcher sie selbst den Sirocco-Kaffee anpreisen, als **unwahr** erwiesen und wie sie mit dem von auswärts bezogenen Sirocco-Kaffee, der durch Transport über Land noch dazu in mangelhafter Packung jedenfalls nicht besser wird, dem Publikum eine Gelegenheit zum Vergleich **meiner in meiner eigenen Röstanlage stets frisch gerösteten Kaffee's** bieten wollen, ist einfach **unerfindlich und lächerlich**.

## Man prüfe und vergleiche meinen Sirocco-Kaffee

mit nach anderer Methode gerösteten Kaffee's und es werden weitere Erklärungen über die Vortrefflichkeit meines Produktes gänzlich überflüssig sein.

Auf die Annonce des Herrn J. C. Keiper, Kirchgasse, erwidere ich, dass lediglich eine Verwechslung mit der Adresse des Herrn Chr. Keiper, Webergasse, stattgefunden hat. Dass Herr J. C. Keiper dem Einkaufsverein tatsächlich angehörte, ist von mir **nicht bestimmt** behauptet, für die Sache auch vollständig nebensächlich, konnte aber von mir berechtigter Weise angenommen werden, weil Herr Keiper den **Sirocco-Kaffee** ebenfalls führte und empfahl, unter den Annoncen des Einkaufs-Vereins figurirte und sogar **Mitbegründer des Vereins** gewesen sein soll. Es kann nur gehässiger Absicht entspringen, mich einer Unwahrheit beschuldigen zu wollen. Ich bemerke noch, dass Herr J. W. Weber, Moritzstrasse, welcher ebenfalls als Verkaufsstelle von ächtem Sirocco-Kaffee genannt war, mir brieflich erklärte, dass er dem Einkaufs-Verein **nicht angehört** und von den beschlossenen **verdächtigen Annoncen vorher keine Kenntniss hatte**.

Wiesbaden, den 20. Januar 1898.

# August Engel,

Abtheilung II. Colonialwaaren- und Delicatessen-Handlung.  
Specialität: Kaffee-Rösterei im Grossbetriebe.

\*) Anmerkung: Die Erklärung des Herrn Fabrikanten Barth folgt im Morgenblatt, da für heute zu spät an uns gelangt. Der Verlag des „Wiesbadener Tagblatt“.

